



I'm not robot



I am not robot!

Mit Ihrer Arbeit, Ihrem Engagement und Ihren Steuern tragen Sie dazu bei, unser Hessen zu einem lebenswerten Land zu machen. Ehegatten/Lebenspartner, die beide Arbeitslohn beziehen, können auf gemeinsamen Antrag die Steuerklassen ändern lassen. Damit die einbehaltene Lohnsteuer der zu erwartenden Einkommensteuer möglichst nahekommt, werden Arbeitnehmer entsprechend ihrer persönlichen Verhältnisse in Als Ehegatten/eingetragene Lebenspartner können Sie grundsätzlich mehrmals im Jahr eine geänderte Lohnsteuerklassenkombination (IV/IV auf III/V oder umgekehrt) beim Finanzamt beantragen. Der Steuerklassenwechsel wird grundsätzlich zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Das gilt auch für eine neue Zuordnung der Steuerklassen III und V. Den Antrag auf Steuerklassenwechsel können Sie bei uns als PDF Formular kostenlos herunterladen und bei Ihrem zuständigen Finanzamt einreichen. Damit die einbehaltene Lohnsteuer der zu erwartenden Einkommensteuer möglichst nahekommt, werden Arbeitnehmer entsprechend ihrer persönlichen Verhältnisse in verschiedene Steuerklassen eingereiht. Dabei sind die voraussichtlichen Arbeitslöhne des Jahres aus den ersten drei Monaten des Steuerjahres zu berücksichtigen. Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann Ehegatten/Lebenspartner, die beide Arbeitslohn beziehen, können auf gemeinsamen Antrag die Steuerklassen ändern lassen. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV kann die Berücksichtigung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Ehegatten, die beide Arbeitslohn beziehen, können auf gemeinsamen Antrag die Steuerklassen ändern lassen. Das Formular erhalten Sie bei jedem Finanzamt oder im „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ verwendet werden. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V Ein Antrag auf Steuerklassenwechsel oder die Anwendung des Faktorverfahrens kann mit dem Vordruck „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ für We would like to show you a description here but the site won't allow us Sie müssen einen "Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“ stellen und ihn unterschreiben. Der Wechsel von der Steuerklasse III oder V in die Steuerklasse IV ist auch auf Antrag nur eines Ehegatten/Lebenspartners möglich. Um Ihre Steuerklasse zu ändern, müssen Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Finanzamt grundsätzlich einen gemeinsamen Antrag stellen. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV kann die Eintragung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Die als ELStAM gespeicherte Steuerklasse können Sie bei Ihrem Finanzamt ändern lassen. Als Ehegatten/eingetragene Lebenspartner können Sie grundsätzlich mehrmals im Jahr eine geänderte Lohnsteuerklassenkombination (IV/IV auf III/V oder umgekehrt) beim Finanzamt beantragen. Vordrucke zum Download.